

CORPORATE GOVERNANCE

Corporate Governance

Die Corporate Governance von Phoenix Mecano fördert eine transparente und verantwortungsbewusste Unternehmensführung sowie die nachhaltige Wertschöpfung. Dieser Corporate-Governance-Bericht entspricht im Aufbau im Allgemeinen der von der SIX Swiss Exchange veröffentlichten Richtlinie Corporate Governance (RLCG). Der Vergütungsbericht folgt in einem separaten Kapitel ab Seite 45.

KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

Phoenix Mecano ist ein global aufgestelltes Technologieunternehmen. Sie ist mit relevanten Marktanteilen auf den internationalen Wachstumsmärkten vertreten. In ihren drei Sparten stellt sie Komponenten und Systemlösungen in Form von technischen Gehäusen, Elektronikbauteilen sowie elektrischen Antrieben, Beschlägen und Steuerungselementen für verstellbare Komfort- und Pflegemöbel sowie Krankenhausbetten her. Wichtige Anwendungsgebiete sind der Maschinen- und Anlagenbau, die Mess- und Regeltechnik, Elektrotechnik, Automotive und Bahntechnik, Energietechnik, Medizintechnik, Luft- und Raumfahrttechnik sowie der Wohn- und Pflegebereich.

Der Konzern ist in den drei Sparten Enclosure Systems, Industrial Components und DewertOkin Technology Group organisiert. Innerhalb dieser Sparten sind produktverantwortliche Stammhäuser tätig, die auf globale Fertigungsstandorte und Vertriebsgesellschaften zurückgreifen. In der Schweiz ist Phoenix Mecano an zwei Standorten vertreten: Die operative Leitung der Gruppe obliegt der Phoenix Mecano Management AG in Kloten. In Stein am Rhein befinden sich der Sitz der Holding und die Phoenix Mecano Solutions AG, welche die verschiedenen Produktbereiche der Phoenix Mecano in der Schweiz vertreibt.

Die Struktur des gesamten Konzerns ist von jeher sehr schlank. Die operative Verantwortung liegt bei der Geschäftsleitung. Das Extended Group Leadership Committee mit den operativ Verantwortlichen der Sparten, wichtigsten Geschäftseinheiten und Regionen unterstützt sie bei der Koordinierung der Geschäftsaktivitäten. Die operative Konzernstruktur ist auf den Seiten 43 und 44 dargestellt. Detaillierte Angaben zum Konsolidierungskreis finden Sie auf den Seiten 67 bis 69 der Finanziellen Berichterstattung. Keine der Beteiligungen ist kotiert. Für die DewertOkin Technology Group Co., Ltd. ist eine Teilkotierung in China in Vorbereitung.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen den Tochtergesellschaften und keine zwischen den Tochtergesellschaften und der Muttergesellschaft.

Aktionärsbindungsverträge

Es bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

KAPITALSTRUKTUR

Kapital/ Aktien und Partizipationsscheine

Die Inhaberaktien der Phoenix Mecano AG, Stein am Rhein, wurden 2023 in Namenaktien umgewandelt und sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG, Zürich, kotiert. Das Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2024 aus 960 500 Namenaktien (Valoren-Nr.: 126133810; ISIN: CH1261338102; Reu-

ters: PM.S; Bloomberg: PMN.SW) zum Nennwert von CHF 1.00 und ist voll einbezahlt. Die Aktien sind voll stimm- und dividendenberechtigt, mit Ausnahme der Aktien im Besitz der Gesellschaft. Zum Bilanzstichtag besitzt die Gesellschaft 24 617 eigene Namenaktien. Basierend auf dem Jahresendkurs 2024 von CHF 425 beträgt die Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2024 CHF 408 Mio. Es bestehen keine Inhaberaktien, keine Partizipations- und keine Genussscheine.

Am 31. Dezember 2024 waren im Aktienregister von Phoenix Mecano 1 154 Aktionärinnen und Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen. Von den total ausgegebenen Aktien befanden sich 2,6 % eigene Aktien bei der Phoenix Mecano AG. Der Dispobestand belief sich per 31. Dezember 2024 auf 13,4 %.

Bedeutende Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 3 % des Aktienkapitals per 31. Dezember 2024

Name	Sitz	2024	2023
in %			
Planalto AG ²	Luxemburg, Luxemburg	34,6 ¹	34,6 ¹
Tweedy, Browne Company LLC, Stamford, USA ³	Stamford, USA	8,5 ¹	8,5 ¹
<i>Tweedy, Browne Global Value Fund ⁴</i> <i>(wirtschaftlich Berechtigter: Tweedy, Browne Fund Inc.)</i>	Stamford, USA	7,2 ¹	7,2 ¹
J. Safra Sarasin Investmentfonds AG	Basel, Schweiz	8,8 ¹	8,8
FundPartner Solutions (Suisse) SA ⁵	Genf, Schweiz	4,2	4,7
<i>RP Fonds Institutionnel – Actions Suisses Small & Mid Cap</i>	Genf, Schweiz	<3	3,3
UBS Fund Management (Switzerland) AG	Basel, Schweiz	5,2	3,8 ¹
Retraites Populaires	Lausanne, Schweiz	3,3 ¹	3,3 ¹

¹ Im entsprechenden Geschäftsjahr erfolgte keine Meldung.

² Wirtschaftlich und zur Stimmrechtsausübung berechtigt ist Gisela Goldkamp. Benedikt A. Goldkamp ist Eigentümer der Stimmrechte.

³ Tweedy, Browne Company LLC (TBC) ist kein wirtschaftlich Berechtigter der Aktien. An TBC wurde gemäss separater Anlageberatungsvereinbarungen Stimmberechtigung übertragen. Es ist zu beachten, dass in den mit dieser Meldung ausgewiesenen Aktien 68 640 Aktien enthalten sind, die von Tweedy, Browne Global Value Fund, einem Direkterwerber und wirtschaftlich Berechtigten, gehalten werden.

⁴ Gemäss einer Anlageberatungsvereinbarung zwischen Tweedy, Browne Global Value Fund (TBGVF) und TBC hat TBGVF die Stimmberechtigung in Bezug auf 68 640 Namenaktien der Phoenix Mecano AG an TBC übertragen. TBC ist kein wirtschaftlich Berechtigter der Aktien. TBGVF ist der alleinige wirtschaftlich Berechtigte der Aktien.

⁵ Es ist zu beachten, dass in den mit dieser Meldung ausgewiesenen Aktien < 3 % Aktien enthalten sind, die von RP Fonds Institutionnel, einem Direkterwerber und wirtschaftlich Berechtigten, gehalten werden.

Diese Angaben basieren auf Meldungen der vorgenannten Aktionäre. Einzelne Meldungen können unter folgendem Link eingesehen werden: www.ser-ag.com/en/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html?issuedBy=PHOENIX

Kapitalveränderung

Rückkäufe der Jahre	Vernichtete Aktien Stück	Durchschn. Rückkaufpreis CHF	Ausstehende Aktien Stück
2007/2008	58 500	510.74	1 011 000
2008/2009	33 000	336.42	978 000
2012/2013	17 500	467.54	960 500

Bedingtes und genehmigtes Kapital

Zurzeit besteht kein bedingtes und kein genehmigtes Kapital.

Kapitalveränderungen

2023 wurde ein Aktienrückkaufprogramm von bis zu CHF 30 Mio. lanciert. Zunächst wurden in einem Festpreisverfahren 1073 Aktien zurückgekauft.

Seit dem 15. November 2023 werden auf der zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange maximal 84 Namenaktien pro Tag zurückgekauft. Das Rückkaufprogramm dauert längstens bis zum 14. November 2025.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, an zukünftigen Generalversammlungen die Vernichtung der zurückgekauften Namenaktien zu beantragen.

Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser der Aktien der Gesellschaft mit Namen bzw. Firma, Adresse und E-Mail-Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder Nutzniesser von Aktien, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Ändert eine im Aktienbuch eingetragene Person eine dieser Angaben, so hat sie dies der Gesellschaft mitzuteilen. Solange dies nicht geschehen ist, gelten alle Mitteilungen der Gesellschaft an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse bzw. E-Mail-Adresse als rechtsgültig an die im Aktienbuch eingetragene Person erfolgt.

Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch hin als Aktionäre oder Nutzniesser mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, dass sie diese Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben haben. Ist der Erwerber nicht bereit, eine solche Erklärung abzugeben, kann die Gesellschaft die Eintragung mit Stimmrecht

verweigern. Erwerber können auch abgelehnt werden, wenn sie nicht ausdrücklich erklären, dass (i) keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht; und (ii) sie das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko tragen.

Das Gesuch für eine Eintragung in das Aktienbuch kann auf elektronischem Weg gestellt werden. Zuständig für die Führung des Aktienbuchs ist der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat hat die Führung des Aktienbuchs an die sharecomm ag delegiert.

Wandelanleihen und Optionen

Es gibt keine Wandelanleihen und keine Optionen.

VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist das oberste geschäftsleitende Organ der Gesellschaft und besteht aus mindestens vier Mitgliedern. Seit der Generalversammlung 2024 setzt sich der Verwaltungsrat aus sechs Mitgliedern zusammen. Er hält in der Regel vierteljährlich eine Sitzung ab. 2024 fanden fünf Verwaltungsratssitzungen statt mit einer durchschnittlichen Dauer von drei Stunden.

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Es gibt keine Wiederwahlbeschränkung. Der Präsident wird aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist ebenfalls möglich. Der Verwaltungsrat bestellt einen Protokollführer, der kein Mitglied des Verwaltungsrates zu sein braucht.

Kompetenzregelung

Die Kompetenzen des Verwaltungsrates sind im Schweizerischen Obligationenrecht sowie ergänzend dazu in den Statuten der Phoenix Mecano AG definiert. Danach hat der Verwaltungsrat das Recht, die Geschäftsführung oder einzelne Zweige derselben und die Vertretung der Gesellschaft nach Massgabe eines von ihm erlassenen Organisationsreglements an eines oder mehrere seiner Mitglieder oder an andere natürliche Personen zu übertragen, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen. Zu diesem Zweck kann er Ausschüsse bilden, Delegierte ernennen, überwachen oder abberufen oder eine Geschäftsleitung aus einer oder mehreren natürlichen Personen aus seiner Mitte oder ausserhalb derselben bestimmen. Er bestimmt die Kompetenzen und Pflichten der Ausschüsse, der Delegierten, der Geschäftsleitung und der Vizedirektoren und Prokuristen. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Der Präsident hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid. Ist der Präsident verhindert oder tritt er in den Ausstand, steht der Stichentscheid dem Independent Lead Director zu. Dem Verwaltungsrat obliegen im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften insbesondere die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Vorbereitung der Geschäfte der Generalversammlung, insbesondere des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung und der Anträge zur Ergebnisverwendung
- Festlegung der Unternehmensziele sowie der Grundsätze der Unternehmenspolitik und -strategie
- Festlegung der Risikopolitik
- Beschlussfassung über die Aufnahme oder Aufgabe wesentlicher Unternehmensbereiche sowie die Genehmigung des Erwerbs oder der Veräusserung von Beteiligungen, die Genehmigung von Änderungen der rechtlichen Struktur der Gruppe
- Beschlussfassung über das Budget und die mittelfristige Planung (Produkt- und Marktstrategie, Finanz- und Investitionsrichtlinien)

- Unterschriftenregelung im Verwaltungsrat und Festlegung der Grundsätze der Unterschriftenregelung im nachgeordneten Bereich
- Festlegung der Grundsätze der Berichterstattung an den Verwaltungsrat, Genehmigung der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen und die interne und externe Revision
- Erstellung des Vergütungsberichtes und des Nachhaltigkeitsberichtes

Der Präsident übt eine exekutive Funktion aus. Bei allfälligen Interessenkonflikten wird er durch den Independent Lead Director vertreten. Zu den exekutiven Aufgaben des Präsidenten gehören insbesondere:

- Vertretung der Gesellschaft und des Konzerns gegen aussen und Pflege der Beziehungen zur Öffentlichkeit einschliesslich Medienkontakte und Corporate Identity, gemäss interner Absprache mit dem CEO
- Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrates
- Festlegung der Personal- und Lohnpolitik einschliesslich Personalvorsorge, soweit nicht Gesetz, Statuten oder das Organisationsreglement etwas anderes bestimmen
- Erwerb und Veräusserung von Beteiligungen sowie Antragstellung an den Verwaltungsrat zur Genehmigung
- Überwachung der Budgetierung in den Tochtergesellschaften

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten (Statutarische Regelung gemäss Art. 25)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und eines allfälligen Beirates dürfen nicht mehr als die folgende Anzahl zusätzlicher Tätigkeiten in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren, innehaben bzw. ausüben:

15 Mandate bei Unternehmen gegen eine Entschädigung, davon nicht mehr als fünf Mandate bei Unternehmen, deren Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert sind, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe

angehören, als ein Mandat zählen; und

10 unentgeltliche Mandate, wobei ein Spesenersatz nicht als Entgelt gilt.

Nicht unter diese Beschränkung zusätzlicher Mandate fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung auf Anordnung der Gesellschaft wahrnimmt.

Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine Kreuzverflechtungen. Das heisst, kein Verwaltungsrat der Phoenix Mecano AG hat Einsitz im Aufsichtsgremium einer kotierten Gesellschaft eines anderen Mitglieds des Verwaltungsrates.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat ist bewusst klein gehalten und nimmt seine Aufgaben in der Regel als Gremium wahr. 2003 wurde erstmals ein Audit Committee ins Leben gerufen. Ihm obliegt insbesondere die Kontrolle der externen Revision. Bei seiner Aufgabe wird es von der internen Revision unterstützt. Das Audit Committee wird von Dr. Florian Ernst als nicht-exekutives VR-Mitglied präsidiert. Herr Dr. Ernst ist dipl. Wirtschaftsprüfer und verfügt über die notwendige Fachkenntnis und Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen. Weiteres Mitglied im Audit Committee ist seit 2024 Dr. Anna Hocker, nicht-exekutives VR-Mitglied. Seit 28. September 2016 ist ebenfalls Herr Benedikt A. Goldkamp, Verwaltungsratspräsident, Mitglied im Audit Committee. Zudem nimmt der CFO an den Sitzungen teil.

Das Committee tagte 2024 zweimal. Die jeweilige Sitzungsdauer betrug durchschnittlich drei Stunden.

Das Audit Committee hat eine beratende Funktion und erarbeitet Beschlussvorlagen und Empfehlungen zu Händen des Gesamtverwaltungsrates. Die Beschlüsse werden im Gesamtverwaltungsrat gefasst.

Das Compensation Committee ist der Vergütungsausschuss gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Das Compensation Committee tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch einmal pro Jahr. 2024 fanden zwei Sitzungen mit einer Dauer von einer halben Stunde statt.

Die bisherigen Mitglieder Beat Siegrist und Dr. Martin Furrer wurden der Generalversammlung 2024 einzeln zur Wahl vorgeschlagen und wiedergewählt. Neu in das Compensation Committee gewählt wurde Claudine Hatebur de Calderón. Das Compensation Committee erarbeitet Vorschläge für die Vergütungsrichtlinien für den Verwaltungsrat und auf Geschäftsleitungsebene. Es kann externe Kompensationspezialisten beiziehen, um sich neutral beraten zu lassen oder Studien bzw. Daten als Vergleichsbasis der Vergütungen zu erhalten. Zudem formuliert es Empfehlungen für die Entschädigung des Verwaltungsrates sowie die fixen und variablen Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung.

Es bereitet den Beschluss des Verwaltungsrates betreffend die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung vor und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen diesbezüglichen Vorschlag. Der Gesamtverwaltungsrat beschliesst, gestützt auf den Vorschlag des Vergütungsausschusses, über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung und unterbreitet diese der Generalversammlung zur Genehmigung gemäss Statuten. Der Verwaltungsratspräsident nimmt an den Sitzungen des Compensation Committee in beratender Funktion teil. Bei der Beratung seiner eigenen Vergütung verlässt er die Sitzung. Zudem nimmt der CFO an den Sitzungen teil. Die Geschäftsleitung hat kein Mitspracherecht bei der Festsetzung ihrer Vergütung.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Um seine Aufgaben gegenüber der Geschäftsleitung vollumfänglich wahrnehmen zu können, hat der Verwaltungsrat Zugriff auf weitere Instrumente. So verfügt das Unternehmen über ein Management-Informationssystem, in das alle Gesellschaften der Phoenix Mecano-Gruppe integriert sind. Es umfasst detaillierte Bilanz- und Erfolgsrechnungszahlen und erlaubt jederzeit, sich rasch ein verlässliches Bild über die Ertrags- und Vermögenslage der Gesamtgruppe, der Sparten sowie der einzelnen Produktbereiche und Gesellschaften zu machen. Der Berichtsrhythmus ist monatlich. Der Verwaltungsratspräsident bespricht die Ergebnis- und Finanzlage monatlich mit der Ge-

schäftsleitung. Regelmässige Sitzungen mit den Geschäftsleitungsmitgliedern vertiefen den Informationsstand der übrigen Verwaltungsratsmitglieder und ihre eigene Entscheidungsbasis.

Die vollamtliche Interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt und berichtet ihm direkt. Prüfungsschwerpunkte im Jahr 2024 waren das Forderungs- und Vorratsmanagement, das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem, Compliance, Sachanlagen, das Reporting, ausgewählte Reisekosten und IT. Bei einer Gesellschaft wurde zudem die Überprüfung der noch laufenden Bauinvestitionen im Jahr 2024 fortgesetzt. Ein Anfang 2022 durch einen externen Prüfer (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Deutschland) durchgeführtes Quality Assessment hat

die Einhaltung der internationalen Standards durch die Interne Revision der Phoenix Mecano-Gruppe bestätigt. Das Quality Assessment wird alle fünf Jahre durchgeführt.

Das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem haben sich sehr bewährt und werden laufend weiterentwickelt. Die beiden Instrumente decken die ganze Phoenix Mecano-Gruppe ab und werden mittels einer integrierten Software verwaltet.

Angaben zu den Risiken und zum Umgang mit diesen finden sich im Kapitel Risikomanagement auf Seite 26 und in der Finanziellen Berichterstattung in Erläuterung Nummer 21 und 22 auf Seite 83.

Eine Einschätzung der klimabezogenen Risiken und Chancen findet sich im separat veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht auf den Seiten 10 und 11.

Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Committees

VERWALTUNGSRAT

Benedikt A. Goldkamp
Präsident
Exekutive Funktion
Mitglied seit 2000
Sitzungsteilnahme: 100%

Beat Siegrist
Independent Lead Director
Nicht-exekutive Funktion
Unabhängiges Mitglied seit 2003
Sitzungsteilnahme: 100%

Dr. Florian Ernst
Nicht-exekutive Funktion
Unabhängiges Mitglied seit 2003
Sitzungsteilnahme: 100%

Dr. Martin Furrer
Nicht-exekutive Funktion
Unabhängiges Mitglied seit 2003
Sitzungsteilnahme: 100%

Claudine Hatebur de Calderón
Nicht-exekutive Funktion
Unabhängiges Mitglied seit 2023
Sitzungsteilnahme: 100%

Dr. Anna Hocker
Nicht-exekutive Funktion
Unabhängiges Mitglied seit 2023
Sitzungsteilnahme: 100%

AUDIT COMMITTEE

Dr. Florian Ernst (Präsident)
Unabhängiges Mitglied seit 2003
Sitzungsteilnahme: 100%

Dr. Anna Hocker
Unabhängiges Mitglied seit 2024
Sitzungsteilnahme: 100%

Benedikt A. Goldkamp
Mitglied seit 2016
Sitzungsteilnahme: 100%

COMPENSATION COMMITTEE

Beat Siegrist (Präsident)
Unabhängiges Mitglied seit 2013
Sitzungsteilnahme: 100%

Claudine Hatebur de Calderón
Unabhängiges Mitglied seit 2024
Sitzungsteilnahme: 100%

Dr. Martin Furrer
Unabhängiges Mitglied seit 2013
Sitzungsteilnahme: 100%

Alle Verwaltungsräte sind für ein Jahr bis zur Generalversammlung 2025 gewählt.

Verwaltungsrat

per 31. Dezember 2024



Von links nach rechts: Dr. Martin Furrer, Claudine Hatebur de Calderón, Dr. Florian Ernst, Benedikt A. Goldkamp, Dr. Anna Hocker, Beat Siegrist

BENEDIKT A. GOLDKAMP (CH)
Exekutive Funktion

Präsident des Verwaltungsrates seit 20. Mai 2016
Mitglied des Verwaltungsrates seit 2000
Vom 1. Juli 2001 bis 20. Mai 2016 Delegierter des Verwaltungsrates und CEO
Geboren: 1969
Wohnsitz: Lufingen (Schweiz)

Studienabschluss als Diplom-Finanzwirt und Master of Business Administration Duke University. 1996/97 Tätigkeit als Strategieconsultant bei McKinsey & Co. 1998 bis 2000 Tätigkeit als Geschäftsführer der gruppeneigenen Produktionsgesellschaft in Ungarn sowie in verschiedenen gruppeninternen Reorganisationsprojekten. Seit 2000 Mitglied der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Phoenix Mecano AG.

DR. FLORIAN ERNST (CH)
Nicht-exekutive Funktion

Unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates seit 2003
Geboren: 1966
Wohnsitz: Zollikon (Schweiz)

Studienabschluss als Dr. oec. HSG 1996, als dipl. Wirtschaftsprüfer 1999. Bis 1999 als Wirtschaftsprüfer bei der Deloitte & Touche AG, Zürich. Anschliessend verschiedene Tätigkeiten im Bankbereich unter anderem in der Mergers&Acquisition-Beratung und als CFO einer Alternative Investment-Firma in Pfäffikon SZ. Von 2008 bis 2015 in verschiedenen Funktionen bei der Deutschen Bank (Schweiz) AG, Zürich, tätig, unter anderem als Global Head Private Equity Distribution und in der Beratung von Kunden in der Division Asset & Wealth Management. Seit 2016 verschiedene Mandate mit Fokus auf Private Markets als Partner bei der Finerco GmbH, Zollikon.

DR. MARTIN FURRER (CH)
Nicht-exekutive Funktion

Unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates seit 2003
Geboren: 1965
Wohnsitz: Zumikon (Schweiz)

Abschluss als Dr. iur. Universität Zürich und MBA INSEAD, Fontainebleau, Anwaltspatent des Kantons Zürich. Zunächst als Rechtsanwalt für Baker McKenzie in Sydney tätig, anschliessend als Strategieconsultant für McKinsey & Co. in Zürich. Seit 1997 wiederum als Rechtsanwalt für Baker McKenzie in Zürich tätig, vor allem auf den Gebieten Mergers & Acquisitions, Immobilien-transaktionen, Private Equity und Mitarbeiterbeteiligungsmodelle. Seit 2002 Partner von Baker McKenzie.

BEAT SIEGRIST (CH)
Nicht-exekutive Funktion

Independent Lead Director
Unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates seit 2003
Geboren: 1960
Wohnsitz: Herrliberg (Schweiz)

Abschlüsse als dipl. Ing. ETH 1985, MBA INSEAD, Fontainebleau, und McKinsey Fellowship. 1985 bis 1986 Entwicklungsingenieur für Datenübertragung bei Contraves. 1987 bis 1993 Consultant und Projektleiter bei

McKinsey & Co. für Reorganisations- und Turnaround-Projekte in der Maschinenindustrie. 1993 bis 1996 Gründer und CEO der Outsourcing AG. 1996 bis 2008 CEO der Schweiter Technologies, Horgen. 2008 bis 2012 Geschäftsführer der Satisloh-Gruppe und Mitglied der Konzernleitung Essilor. Seit 2008 Mitglied und 2011 bis 2023 Präsident des Verwaltungsrates der Schweiter Technologies AG in Horgen. Seit 2010 VR der INFICON Holding AG, Bad Ragaz. 2013 bis 2018 VR-Präsident der Garaventa Accessibility AG, Goldau.

CLAUDINE HATEBUR DE CALDERÓN (CH)
Nicht-exekutive Funktion

Unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates seit 2023
Geboren: 1973
Wohnsitz: Zürich

Abschluss als Executive MBA der Universität St. Gallen, diverse Ausbildungen in Führungsarbeit auf Verwaltungsratsstufe sowie Verkauf und Marketing, strategische und betriebswirtschaftliche Unternehmensführung an der HSG in St. Gallen 1996 bis 2008. Tätigkeit für verschiedene Unternehmen – unter anderem aus der Medizintechnik und der Automobilbranche – in den Bereichen Einführung in den Schweizer Markt sowie Kommunikation und

Marketing. 1998 bis 2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Cofinanz Hatebur AG, seit 2009 Alleininhaberin und Verwaltungsratspräsidentin der Cofinanz Hatebur AG und der Hatebur Umformmaschinen AG. Seit 2017 Vorstandsmitglied von Swissmem.

DR. ANNA HOCKER (D)
Nicht-exekutive Funktion

Unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates seit 2023
Geboren: 1991
Wohnsitz: München

Abschlüsse als BSc in Management (WHU) und MSc in Management & Technologie (TUM). Dr. rer. pol. in Entrepreneurship von der TU Dortmund, 2022. 2017 bis 2023 Strategieberaterin bei McKinsey & Company, danach Beraterin für Executive Search & Leadership Advisory bei Spencer Stuart & Associates und für die Digital Practice Deutschland verantwortlich. Seit 2023 Gründerin und Geschäftsführerin der Crafhunt GmbH, Europas grösster Jobplattform für die Bauindustrie.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen Siehe Vergütungsbericht Seite 51.

VERWALTUNGSRAT: KENNTNISSE UND ERFAHRUNGEN

	Industrienerfahrung	CEO-Erfahrung	Internationale Erfahrung	Finanzwissen	Juristische Ausbildung	Erfahrung in M&A	Erfahrung in Digitalisierung	Erfahrung in börsenkotierten Unternehmen	Human-Resources-Kenntnisse	Geschlecht	Herkunftsland	Amtszeit Verwaltungsrat Phoenix Mecano (Jahre)	Unabhängig	Alter
Benedikt A. Goldkamp	■	■	■			■				m	CH	24	Nein	56
Dr. Florian Ernst				■		■				m	CH	21	Ja	58
Dr. Martin Furrer	■				■	■				m	CH	21	Ja	59
Claudine Hatebur de Calderón	■					■				w	CH	1	Ja	51
Dr. Anna Hocker			■				■	■	■	w	D	1	Ja	33
Beat Siegrist	■	■	■			■		■		m	CH	21	Ja	64

Kriterien

- Industrienerfahrung** Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung in einem Industrieunternehmen
- CEO-Erfahrung** Mindestens zwei Jahre Erfahrung als CEO
- Internationale Erfahrung** Mindestens zwei Jahre in einer Managementposition ausserhalb der Schweiz
- Finanzwissen** Mindestens zwei Jahre Erfahrung als Wirtschaftsprüfer, im Bankwesen oder als CFO
- Juristische Ausbildung** Ausbildung in Rechtswissenschaften, mindestens zwei Jahre in einer führenden Position im Bereich Recht/Compliance oder Tätigkeit in einer führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Erfahrung in M&A** M&A von mindestens einem Unternehmen
- Erfahrung in Digitalisierung** Mindestens zwei Jahre Erfahrung in der Leitung von Digitalisierungsprojekten
- Erfahrung in börsenkotierten Unternehmen** Mindestens zwei Jahre Erfahrung im Management von börsenkotierten Unternehmen ausserhalb von Phoenix Mecano
- Human-Resources-Kenntnisse** Mindestens zwei Jahre Erfahrung in Personalwesen, HR-Consulting, Personaldienstleistung oder Executive Search

Geschäftsleitung

per 31. Dezember 2024



Von links nach rechts: René Schöffeler, Ines Kljucar, Dr. Rochus Kobler, Dr. Lothar Schunk

DR. ROCHUS KOBLER (CH) CEO

Mitglied der Geschäftsleitung
seit 2010
Dr. oec. HSG, dipl. Ing. ETH/Msc
Geboren: 1969
Wohnsitz: Unterägeri (Schweiz)

1997 bis 2002 Senior Engagement Manager bei McKinsey in Zürich, Johannesburg und Chicago. 2002 bis 2010 CEO und VR-Mitglied der international tätigen Produktions- und Handelsgruppe Gutta. Vom 1. September 2010 bis Mai 2016 als COO und per Juni 2016 als CEO für die operative Leitung der Phoenix Mecano-Gruppe zuständig.

RENÉ SCHÖFFELER (CH) CFO

Mitglied der Geschäftsleitung
seit 2000
Dipl. Experte in Rechnungslegung
und Controlling
Geboren: 1966
Wohnsitz: Stein am Rhein
(Schweiz)

Kaufmännische Ausbildung und mehrjährige Banktätigkeit. Seit 1989 bei der Phoenix Mecano. Bis 1991 als Controller. 1992 bis 1996 Leiter Konzernrechnungswesen, 1997 bis 2000 Vizedirektor Finanzen und Controlling, seit 2000 CFO. In dieser Funktion verantwortlich für Finanzen, Konzernrechnungswesen, Controlling, Steuern, Recht und IT.

INES KLJUCAR (CH) CCO

Mitglied der Geschäftsleitung
seit 2023
MSc International
Management/MBA INSEAD
Geboren: 1980
Wohnsitz: Zürich (Schweiz)

2006 bis 2010 Senior Consultant bei Roland Berger Strategy Consultants, ab 2010 Strategic Marketing bei Bosch Building Technologies und bei Körber Pharma. Seit 2016 bei der Phoenix Mecano-Gruppe, zuerst als Deputy COO, dann als Head of International Sales & Marketing und seit 2023 als CCO Leitung Digitalisierung, Marketing, Vertrieb und M&A sowie strategischer Initiativen zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle.

DR. LOTHAR SCHUNK (CH) COO

Mitglied der Geschäftsleitung
seit 2023
Dr.-Ing. ETH/Bachelor Betriebswirtschaft
Geboren: 1978
Wohnsitz: Zürich (Schweiz)

2008 bis 2010: Projektmanager Thin Film Fabs bei Oerlikon Solar, 2010 bis 2014 Strategieberatung bei Boston Consulting Group, zuletzt als Projektmanager, ab 2014 Director Process Office bei Sidel, Tetra Laval Group. Seit 2016 bei der Phoenix Mecano-Gruppe, zuerst als Deputy COO, dann als Head of Operations & Technology bei der Sparte Industrial Components. Seit 2023 als COO strategische Führung des globalen Netzwerks von Produktions-, Technologie- und Kompetenzzentren.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Siehe Vergütungsbericht Seite 51.

GESCHÄFTSLEITUNG

Den Vorsitz führt der CEO. CEO, CFO, CCO und COO werden vom Verwaltungsratspräsidenten ernannt. Die Geschäftsleitung stellt zur Unterstützung des VRP die Koordination im Gesamtunternehmen sicher und berät bei bereichsübergreifenden Angelegenheiten.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Siehe Vergütungsbericht Seite 51.

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die Anzahl zulässiger Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung ist in Art. 25 der Statuten der Gesellschaft bestimmt. Die betreffende Regelung ist auf Seite 36 f. im Abschnitt über den Verwaltungsrat dargestellt.

Managementverträge

Im Weiteren bestehen keine Managementverträge zwischen dem Konzern und den Gesellschaften oder Personen, welchen Führungsaufgaben übertragen sind.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Vergütungsbericht: Seite 45 ff., Finanzielle Berichterstattung: Seite 54 ff.

MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

Stimmrecht und Stimmrechtsvertretung

Jede Aktie hat an der Generalversammlung eine Stimme. Es gibt keine Stimmrechtsbeschränkung. Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch seinen gesetzlichen Vertreter, einen anderen durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen Dritten oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Alle von einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden.

Weisungen an den unabhängigen

Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass die Aktionäre ihre Vollmachten und Weisungen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch erteilen können. Der Verwaltungsrat bestimmt die Anforderungen an Vollmachten und Weisungen. Im Vorfeld der ordentlichen Generalversammlung ist es den Aktionären möglich, Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch zu erteilen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird von den Aktionären in der ordentlichen Generalversammlung für ein Jahr gewählt.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse, soweit nicht Gesetz oder Statuten ein qualifiziertes Mehr vorschreiben, mit absolutem Mehr der abgegebenen Stimmen, unabhängig von der Zahl der anwesenden Aktionäre und Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid, ausgenommen bei Wahlen, wo nötigenfalls das Los entscheidet.

Festsetzung und Änderung der Statuten sowie Beschlüsse, die eine Änderung der Statuten nach sich ziehen, bedürfen der Zustimmung von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen, ungeachtet der Zahl der anwesenden Aktionäre und Stimmen.

Einberufung der Generalversammlung / Traktandierung

Die Generalversammlung (GV) ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie wird vom Präsidenten geleitet. Die Einladung zur GV erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstermin. Die Einladung muss die Tagesordnung und die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre, die die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Tagesordnungspunktes verlangt haben, enthalten. Aktionäre, die Aktien im Umfang von 3 % des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Das schriftliche Traktandierungsgesuch, einschliesslich der Verhandlungsgegenstände und Anträge des Aktionärs, muss mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung bei der Gesellschaft eintreffen.

Aktionärsrechte

Jeder Aktionär ist zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigt. Er hat für die Teilnahme an der GV und für die Ausübung seines Stimm- und Antragsrechtes seine Aktionärsseigenschaft nachzuweisen.

Eintragungen ins Aktienbuch

Das Aktienregister wird in der Regel sieben Tage vor der Generalversammlung geschlossen. Der Verwaltungsrat genehmigt auf Antrag hin Ausnahmen über nachträgliche Zulassungen. Das effektive Datum der Schliessung wird in der Einladung zur Generalversammlung und im Finanzkalender auf der Webseite publiziert.

KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

Angebotspflicht

Der Grenzwert für die Pflicht zur Unterbreitung eines Angebotes im Sinne von Art. 32 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel beträgt 45 % der Stimmrechte (Opting-up). Das Schweizer Börsengesetz sieht die Möglichkeit vor, einen potenziellen Übernehmer von der Verpflichtung zu einem öffentlichen Kaufangebot auszuschliessen (Opting-out). Phoenix Mecano hat von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht.

Kontrollwechselklauseln

Phoenix Mecano kennt keine Kontrollwechselklauseln. Es gibt auch keine Vereinbarungen über Vertragsverlängerungen im Fall einer unfreundlichen Übernahme. Dies gilt sowohl für amtierende Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung als auch für die weiteren Kadermitglieder.

REVISIONSSTELLE

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Durch Beschluss der Generalversammlung vom 24. Mai 2024 wurde die BDO AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Prüfung der Buchführung und Jahresrechnung der Phoenix Mecano AG und als Konzernprüfer für die Konzernrechnung der Phoenix Mecano-Gruppe für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die BDO AG, Zürich, übernahm 2019 das Mandat als Revisionsstelle und Konzernprüfer. Leitender Revisor ist Herr Christoph Tschumi. Der leitende Revisor wird im Rhythmus von sieben Jahren ausgewechselt.

Revisionshonorar

Die BDO erhielt im Berichtsjahr 2024 für die Prüfung der Jahres- und Konzernrechnung 2024 ein Honorar in Höhe von EUR 605 000.

Zusätzliche Honorare

An zusätzlichen Honoraren erhielt die BDO im Berichtsjahr EUR 227 000 für Steuer- und Rechtsberatung sowie Diverses. Die Steuerberatung erfolgt aus Unabhängigkeitsgründen weitgehend durch KPMG.

Revisionshonorare und zusätzliche Honorare

in TEUR	2024	2023
Summe der Revisionshonorare	605	609
Steuerberatung	9	2
Steuererklärung	0	0
Diverses ¹	218	160
Summe der zusätzlichen Honorare	227	162
Summe	832	771

¹ Betrifft vor allem Honorare im Zusammenhang mit Prüfungen für den geplanten Teilbörsengang der DOT Group.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Phoenix Mecano verfügt über eine vollamtliche Interne Revision und über ein Audit Committee des Verwaltungsrates. Die externe Revision hat im Berichtsjahr an beiden Sitzungen des Audit Committee teilgenommen. Sie informiert das Audit Committee über die Ergebnisse der Konzernprüfung und Revision der Jahresrechnung der Phoenix Mecano AG in mündlicher und schriftlicher Form. Besondere Prüfungsfeststellungen werden dem Verwaltungsrat in Form eines umfassenden Berichtes zur Verfügung gestellt.

Das Audit Committee beurteilt jährlich die Leistungen und die Unabhängigkeit der Revisionsstelle aufgrund der von der Revisionsstelle verfassten Unterlagen, Berichte und Präsentationen sowie der Wesentlichkeit und Sachlichkeit ihrer Äusserungen. Dazu holt der Ausschuss auch die Meinung des CFO ein. Die Höhe des Honorars der Revisionsstelle wird regelmässig überprüft und mit Revisionshonoraren anderer Industriefirmen verglichen. Es wird vom CFO verhandelt und vom Audit Committee genehmigt. Weitere Dienstleistungen von BDO werden abhängig vom Umfang vom CFO oder vom Audit Committee genehmigt.

Sämtliche ausserhalb des gesetzlichen Revisionsmandats erbrachten Dienstleistungen sind mit den Revisionsaufgaben vereinbar.

INFORMATIONSPOLITIK

Phoenix Mecano informiert offen und ausführlich, um Vertrauen zu schaffen und Einblicke in das Unternehmen zu geben. Die hohe Transparenz ermöglicht somit allen Anspruchsgruppen, die Geschäftsentwicklung und -aussichten sowie die Nachhaltigkeit der Führungs- und Unternehmenspolitik umfassend und zuverlässig zu beurteilen.

Relevante Informationen über die Geschäftstätigkeit werden im Geschäftsbericht, Halbjahresbericht, in den Medienmitteilungen sowie an den Medien- und Analystenkonferenzen und der Generalversammlung veröffentlicht. Die Repräsentanten des Unternehmens pflegen einen regelmässigen Kontakt zum Kapitalmarkt mit Medienvertretern, Finanzanalysten und Investoren. Hierzu gehören ebenfalls Roadshows im In- und Ausland sowie Einzelgespräche am Firmensitz.

Den Kalender für Veranstaltungen und Publikationen sowie die Kontaktdaten für den Investor-Relations-Verantwortlichen finden Sie auf Seite 109. Ausführliche Informationen sind ebenfalls im Internet unter www.phoenix-mecano.com vorhanden.

Der Geschäftsbericht, aktuelle Medieninformationen sowie die Statuten stehen zum Download zur Verfügung:

- Geschäftsberichte/Halbjahresberichte: www.phoenix-mecano.com/de/geschaeftsberichte
- Medieninformationen: www.phoenix-mecano.com/de/medien
- Statuten: www.phoenix-mecano.com/de/downloads
- Generalversammlung (Einladung, Abstimmungsergebnisse): www.phoenix-mecano.com/de/investor-relations/generalversammlung

Informationen über Transaktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung stehen unter folgendem Link zur Verfügung:

- www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/management-transactions

Für «Ad-hoc-Publizität» gelten folgende Adressen:

- Pull-Link: www.phoenix-mecano.com/de/medien
- Push-Link: www.phoenix-mecano.com/de/medien/news-abonnieren

Publikationen in den Printmedien erscheinen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB).

GENERELLE HANDELSSPERRZEITEN

Für dauerhafte Insider (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie Mitarbeitende, die als Teil ihres Aufgabengebietes regelmässigen Zugang zu Insiderinformationen haben) und temporäre Insider gelten gemäss den Insiderrichtlinien von Phoenix Mecano fixe gesperrte Zeiten, während derer sie nicht mit Effekten (z. B. Phoenix Mecano-Aktien) handeln dürfen. Die fixen gesperrten Zeiten beginnen am Tag nach dem Ende der Berichtsperiode der Jahresergebnisse (d. h. am 5. Januar), Halbjahresergebnisse (5. Juli) und Quartalsergebnisse (5. April, 5. Oktober) und enden jeweils am Schluss des ersten Börsentages nach der öffentlichen Bekanntgabe der Ergebnisse der entsprechenden Berichtsperiode. Die fixen gesperrten Zeiten sind einzuhalten, unabhängig davon, ob die betroffene Person der Ansicht ist, sie verfüge über Insiderinformationen.

Der Head of Corporate Communications führt eine Liste der dauerhaften Insider. Diese haben per Unterschrift bestätigt, Kenntnis von den Insiderrichtlinien genommen zu haben und sich an diese Vorgaben zu halten. Der Head of Communications informiert die dauerhaften Insider jeweils per E-Mail über den Beginn der fixen gesperrten Zeiten. Darüber hinaus kann der CEO variable gesperrte Zeiten für dauerhafte und temporäre Insider bestimmen. Im Jahr 2024 wurden keine Ausnahmen zu diesen Regeln gewährt.

Operative Konzernstruktur

FINANZ- UND DIENSTLEISTUNGS-GESELLSCHAFTEN

SCHWEIZ

Phoenix Mecano Management AG

CH-8302 Kloten
Geschäftsführung:
B. A. Goldkamp, I. Kljucar,
Dr. R. Kobler, R. Schäffeler,
Dr. L. Schunk

BRASILILIEN

Phoenix Mecano Holding Ltda.

CEP 04726-160 São Paulo – SP
Geschäftsführung:
D. Weber

DEUTSCHLAND

IFINA Beteiligungsgesellschaft mbH

D-32457 Porta Westfalica
Geschäftsführung:
M. Sochor, Dr. L. Schunk,
O. Huppertz

ConnectedCare GmbH

D-48291 Telgte
Geschäftsführung:
R. Lietzow

HPC SeKure GmbH

D-82234 Wessling
Geschäftsführung:
M. Bergler

ENCLOSURE SYSTEMS

Dr. H.W. Rixen

DEUTSCHLAND

Bopla Gehäuse Systeme GmbH

D-32257 Bünde
Geschäftsführung:
R. Bokämper

Kundisch GmbH & Co. KG

D-78056 Villingen-Schwenningen
Geschäftsführung:
R. Bokämper

ROSE Systemtechnik GmbH

D-32457 Porta Westfalica
Geschäftsführung:
Dr. H. W. Rixen

INDUSTRIAL COMPONENTS

Dr. R. Kobler

DEUTSCHLAND

PTR HARTMANN GmbH

D-59368 Werne
Geschäftsführung:
P. Scherer

REDUR GmbH & Co. KG

D-52382 Niederzier
Geschäftsführung:
M. Sochor, Dr. L. Schunk,
O. Huppertz

RK Rose + Krieger GmbH

D-32423 Minden
Geschäftsführung:
B. Riechers

RK Schmidt Systemtechnik GmbH

D-66606 St. Wendel
Geschäftsführung:
A. Decker

Setago.io GmbH

D-90402 Nürnberg
Geschäftsführung:
C. Kader

SITZ DER GRUPPE, SCHWEIZ

Phoenix Mecano AG, Hofwisenstrasse 6, CH-8260 Stein am Rhein

www.phoenix-mecano.com

DEWERTOKIN TECHNOLOGY GROUP

Dr. J. Gross

BRASILILIEN

DewertOkin do Brasil Ltda.

CEP 04726-160 São Paulo – SP
Geschäftsführung:
D. Weber

DEUTSCHLAND

DewertOkin GmbH

D-32278 Kirchlingern
Geschäftsführung:
D. Flören

SCHWEDEN

DewertOkin AB

SE-35104 Växjö
Geschäftsführung:
D. Flören

SCHWEIZ

DewertOkin AG

CH-8260 Stein am Rhein
Geschäftsführung:
M. Kleinle

UNGARN

DewertOkin Kft.

H-6000 Kecskemét
Geschäftsführung:
L. Rácz, J. Csákó

URUGUAY

DewertOkin Latin America S.A.

Montevideo, 11.300
Geschäftsführung:
D. Weber

USA

OKIN America Inc.

Shannon, MS 38868
Geschäftsführung:
Dr. J. Gross, G. Barrera
(bis 31.03.2025), M. Wafler
(ab 01.04.2025)

VIETNAM

Okin Vietnam Company Ltd.

Binh Duong
Geschäftsführung:
T. Tang

MEXICO

PTR Hartmann, S. De R.L. De C.V.

66467-San Nicolás de los Garza, NL
Geschäftsführung:
P. Scherer

NIEDERLANDE

PM Special Measuring Systems B.V.

NL-7532 SN Enschede
Geschäftsführung:
R. Lachminarainsingh

SCHWEDEN

Phoenix Mecano AB

SE-35245 Växjö
Geschäftsführung:
P. Nilsson

TSCHECHIEN

ismet transformátory s.r.o.

CZ-67139 Běhařovice
Geschäftsführung:
F. Lukavsky

TUNESIEN

Phoenix Mecano ELCOM S.à.r.l.

TN-1111 Zaghouan
Geschäftsführung:
C. Fitouri

VOLKSREPUBLIK CHINA

PTR HARTMANN (Shaoguan) Co., Ltd.

Shaoguan City
Geschäftsführung:
E. Lam, P. Scherer

VOLKSREPUBLIK CHINA

**BEWATEC (Zhejiang)
Medical Equipment Co., Ltd.**
Jiaxing
Geschäftsführung:
Dr. J. Gross

**BEWATEC (Shanghai)
Medical Device Co., Ltd.**
201702 Shanghai
Geschäftsführung:
Dr. J. Gross

**DewertOkin Technology
Group Co., Ltd.**
314001 Jiaxing City
Geschäftsführung:
Dr. J. Gross, S. Tan

**Jiaxing MyHome Mechanism
Co., Ltd (ehemals Haining
My Home Mechanism Co. Ltd)**
Jiaxing City
Geschäftsführung:
Dr. J. Gross, S. Tan

PRODUKTIONS- UND VERTRIEBS- GESELLSCHAFTEN

AUSTRALIEN
**Phoenix Mecano Australia
Pty Ltd.**
Tullamarine, VIC 3043
Geschäftsführung:
S. J. Gleeson

BELGIEN
Phoenix Mecano NV
B-9800 Deinze
Geschäftsführung:
A. Meulewaeter

DÄNEMARK
Phoenix Mecano ApS
DK-6400 Sønderborg
Geschäftsführung:
I. Kljucar, R. Bokämper

FRANKREICH
Phoenix Mecano S.à.r.l.
F-94120 Fontenay-sous-Bois,
Cedex
Geschäftsführung:
L. Morlet

GROSSBRITANNIEN
Phoenix Mecano Ltd.
GB-Aylesbury HP19 8RY
Geschäftsführung:
R. Bokämper

INDIEN
**Phoenix Mecano (India) Pvt.
Ltd.**
Pune 412115
Geschäftsführung:
S. Shukla

ITALIEN
Phoenix Mecano S.r.l.
IT-41123 Modena
Geschäftsführung:
E. Giorgione

KOREA (SÜDKOREA)
**Phoenix Mecano Korea
Co., Ltd.**
Busan 614-867
Geschäftsführung:
S. Shukla

NIEDERLANDE
Phoenix Mecano B.V.
NL-7005 AG Doetinchem
Geschäftsführung:
B. Odink

ÖSTERREICH
Phoenix Mecano GmbH
A-1090 Wien
Geschäftsführung:
I. Kljucar, Ch. Friedrich

RUMÄNIEN
Phoenix Mecano Plastic S.r.l.
RO-550018 Sibiu
Geschäftsführung:
C. Marinescu

RUSSLAND
Phoenix Mecano OOO
RUS-124489 Zelenograd, Moskau
Geschäftsführung:
M. Opeshansky

SAUDI-ARABIEN
**Phoenix Mecano Saudi
Arabia LLC**
SA-3451, Dammam
Geschäftsführung:
S. Shukla

SCHWEIZ
**Phoenix Mecano
Solutions AG**
CH-8260 Stein am Rhein
Geschäftsführung:
M. Jahn, W. Schmid

SINGAPUR
**Phoenix Mecano S.E.
Asia Pte Ltd**
Singapore 408863
Geschäftsführung:
S. Shukla

SPANIEN
**Sistemas Phoenix Mecano
España S.A.**
E-50197 Zaragoza
Geschäftsführung:
S. Hutchinson

UNGARN
**Phoenix Mecano
Kecskemét Kft.**
H-6000 Kecskemét
Geschäftsführung:
A. Nübler, A. Komlosi

USA
Phoenix Mecano Inc.
Frederick, MD 21704
Geschäftsführung:
P. Brown

VEREINIGTE ARABISCHE
EMIRATE
**Phoenix Mecano Middle East
(FZE) (ehemals ROSE System-
technik Middle East [FZE])**
Sharjah – U.A.E.
Geschäftsführung:
S. Shukla

VOLKSREPUBLIK CHINA
**Mecano Components
(Shanghai) Co., Ltd.**
201802 Shanghai
Geschäftsführung:
K. W. Phoon

**Phoenix Mecano
Hong Kong Ltd.**
Hong Kong
Geschäftsführung:
E. Lam, Dr. R. Kobler,
R. Schöffeler